

Beratungsarbeit

10

Stand: 19.02.2010

10.1 Lehrer und Lehrerinnen helfen durch umfassende Beratung

Ziele und Aufgaben der Beratung

Die Beratung am Carolus-Magnus-Gymnasium dient dem Lernen, Lehren und Zusammenleben in der Schule. Sie hilft Schülerinnen und Schülern, die Bildungsangebote ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zu nutzen. Sie regt schulische Angebote an, die das Lernklima und das Schulleben verbessern. Im Rahmen dieser Zielsetzung nimmt die Beratung folgende Aufgaben wahr:

Sie informiert Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über das Bildungs- und Erziehungskonzept der Schule, insbesondere über

dessen Lern- und Förderangebote

Schullaufbahnen und Ausbildungswege, auch außerhalb der Schule (z.B. Berufsberatung)

Erziehungs- und Beratungshilfen, auch außerhalb der Schule.

Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte bei Schullaufbahnentscheidungen *einschließlich der Entscheidung über Angebote in den Wahlpflichtbereichen bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten.*

Einzelfallhilfe im Rahmen der Beratungstätigkeit der Schule setzt die Zustimmung der Betroffenen voraus.

Die im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit gewonnenen Erfahrungen werden bei der Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungskonzepts der Schule und schülergerechter Unterrichtsformen sowie bei der Verbesserung der Schulorganisation berücksichtigt.

Beratungsaufgaben und Träger der Beratung

Wichtigste Träger der Beratung sind die Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Sie werden von der Schulleitung, den verschiedenen Beratungslehrern und externen Beratungsstellen unterstützt. Bei der Etablierung einer Beratungskultur nimmt der Schulleiter eine Schlüsselrolle ein. Seine Einstellung zur Beratung kann vorbildhaft und prägend wirken. Wirksame Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Die im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Es ergeben sich folgende Beratungsbereiche und deren Träger:

Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht: (FL; KL; JL; SL; KO; BK; BL)¹
Erläuterung von Lernzielen, Lerninhalten und Lernverfahren des Gymnasiums

¹ (Die Abkürzungen bedeuten: BK: Beratungskraft, ext. BK: externe Beratungskraft, BL: Beratungslehrer, FL: Fachlehrer, JL: Jahrgangstufenleiter, KL: Klassenlehrer, KO: Koordinator, SA: Schulaufsicht, SL: Schulleiter, SVL: SV-Lehrer)

Beratungsarbeit

10

Stand: 19.02.2010

Unterrichtung über individuelle Lernfortschritte, Lernschwächen, Arbeitshaltung und Sozialverhalten

Information über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen

Möglichkeiten zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Verbesserung des Lernumfeldes

Schullaufbahnberatung und schulische Berufsorientierung: (KL; JL; SL; KO; ext. BK)

Information über Gestaltung und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den einzelnen Jahrgangstufen kontinuierliche und rechtzeitige Unterrichtung im Bereich der Berufs- und Arbeitswelt

Vermittlung von Beratungshilfen und Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen:
(KL; SVL; JL; BL)

Beratung in besonderen Einzelfällen: (FL; KL; SVL; JL; KO; BK; BL; ext. BK)

bei besonderen Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten

bei Konflikten in der Klasse / Gruppe / Stufe und mit Mitschülern und Lehrern

Vorbereitung und Unterstützung schulischer Fördermaßnahmen: (FL; KL; SL; BL)

Anregung zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen

Anregung von Maßnahmen zur Förderung von Interessen und Begabungen

Kollegiale Beratung der Lehrerinnen und Lehrer: (FL; KL; SVL; SL; SA; BK; BL)

Information über individuelle Problemlagen

Aufzeigen von Beratungsmöglichkeiten

kollegiale Fallberatung

Zur Organisation der Schulberatung

Um die Beratung an der Schule sicherzustellen, sind geeignete räumliche und zeitliche Voraussetzungen zu schaffen.

Um eine kontinuierliche Beratung zu ermöglichen, sind kooperative Vorgehensweise und allgemeine Akzeptanz unabdingbare Voraussetzungen.

Wünschenswert sind z.B.

eine LK pro Halbjahr unter pädagogischen Gesichtspunkten

die Einrichtung von Gesprächskreisen mit Erziehungsberechtigten und Schülern zu

Unterrichts- und Erziehungsfragen

Möglichkeiten zu kollegiumsinternen Fortbildungen sollten gegeben werden

Stand: 19.02.2010

10.2 Schullaufbahnberatung in der Sekundarstufe I

Beratungen und Beratungsangebote

- Klassen 4 der Grundschulen: Beratung und Information der Eltern der Klassen 4 der Grundschulen über die Erprobungsstufe und den gesamten Bildungsgang des Gymnasiums im Überblick durch den Erprobungsstufen-KO und den KO für Bilingualität (Januar)
- Klassen 5 und 6: Beratungen über die bzw. der Jahrgangstufen 5 und 6 im Rahmen der Erprobungsstufenkonferenzen (jeweils Anfang des 1. und 2. Halbjahres)
- Klassen 6: Beratung und Information der Schüler und Eltern bei der Wahl der zweiten Fremdsprache Französisch oder Latein (kurz vor / nach den Osterferien)
- Klassen 8: Beratung und Information der Schüler (und ihrer Eltern) bei der Wahl im Differenzierungsbereich (Wahlpflichtbereich II): dritte Fremdsprache (Latein/Französisch) oder naturwissenschaftlicher Schwerpunkt der Fächerkombination Biologie/Chemie (Physik) (kurz vor / nach den Osterferien)
- Klassen 9: Information der Schüler und Eltern über das Schülerbetriebspraktikum (Anfang des Schuljahres)
- Klassen 9: Beratung der Schüler bei der Wahl ihres Praktikumsplatzes im Schülerbetriebspraktikum (Februar)
- Klassen 10: Beratung und Information der Schüler zur individuellen Schulzeitverkürzung differenzierten Oberstufe ganz allgemein (am 1. Schultag)
- Klassen 10: Beratung der Schüler bei der Fahrt zum BIZ in Meschede (Oktober/November)
- Klassen 10: Beratung und Information der Schüler über Einzelheiten des Systems der gymnasialen Oberstufe (Oktober/November) s. auch bei 6.3
- Klassen 10 der Realschule: Beratung und Information der Eltern über den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe (Oktober/November) s. auch bei 6.3

Stand: 19.02.2010

10.3 Schullaufbahnberatung in der Sekundarstufe II

Schullaufbahnberatung in der S II

Die Schullaufbahnberatung in der S II wird von den Beratungslehrern (bei uns den Jahrgangsstufenleitern), dem Oberstufenkoordinator und dem Schulleiter hinsichtlich der individuellen Schullaufbahn, des Kursangebots, der Erfüllung der Pflichtbedingungen und der Wahl der Abiturfächer vorgenommen (siehe APO-GOST § 5) und erfolgt außerdem durch die Informationsschrift: "Die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasium und der Gesamtschule", Hrsg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW.

- In der Vorlaufphase:

Beratung und Information der Klassen 10 :

- a) zur individuellen Schulzeitverkürzung und zur differenzierten Oberstufe ganz allgemein am ersten Schultag des neuen Schuljahrs,
- b) zu Einzelheiten des Systems der gymnasialen Oberstufe in Vertretungsstunden des ersten Halbjahrs.

Beratung und Information der Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen, die in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden sollen oder wollen:

- a) Informationsabend für Eltern und Schüler der Realschule
- b) Individuelle Beratung interessierter Schüler und Eltern

Beratung und Information aller interessierten und angemeldeten Schüler und ihrer Eltern zum gesamten Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe im Überblick und zu Einzelheiten in einer Abendveranstaltung.

- Während der Schullaufbahn in der S II:

Ständige Beratung durch den Jahrgangsstufenleiter in den Beratungsstunden und individuell, in Sonderfällen auch durch den Oberstufenkoordinator.

Zu Beginn der Jgst.12: Beratung und Information zur Qualifikation und Zulassung durch den Schulleiter.

Zu Beginn der Jgst.13: Beratung und Information zur Abiturprüfung durch den Schulleiter und zur Festlegung des 3. und 4. Abiturfachs.

- Weitere Beratungen:

Beratung zur Berufsfindung in Zusammenarbeit mit der Zweigstelle der Bundesanstalt für Arbeit in Meschede

- a) Beratung der Schüler der Jahrgangsstufe 11 beim Planspiel zur Berufswahl durch MST-KO und Ost-KO zusammen mit den Berufsberatern vom Arbeitsamt Meschede
- b) Beratung der Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 bei Fragen der Berufswahl bzw. der Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt durch die MST- und Ost-KO